

Datenschutzreglement (DSR) der Kirchgemeinde Oberbipp

Listen: a Grundsatz	Art. 1	<p>¹Die Kirchgemeinde darf an private Personen und Organisationen systematisch geordnete Daten (Listen) bekanntgeben.</p> <p>²Eine Bekanntgabe zu kommerziellen Zwecken ist untersagt.</p> <p>³Die Kirchgemeinde führt eine Liste der erteilten Listenauskünfte (Register der Datensammlungen). Diese Liste enthält Angaben über <i>a</i> den Empfänger, <i>b</i> die Auswahlkriterien, <i>c</i> die Anzahl der in der Liste aufgeführten Personen. <i>d</i> das Datum der Bekanntgabe Diese Liste ist öffentlich.</p>
b Verfahren	Art. 2	Die erstmalige Bekanntgabe einer Listenauskunft erfordert einen Beschluss des Kirchgemeinderates. Sie setzt ein schriftliches Gesuch voraus.
c Sperrung	Art. 3	Jedermann kann von der Kirchgemeinde verlangen, dass sie seine Daten für Listenauskünfte an private Personen sperrt. Der Nachweis eines schützenswerten Interesses ist nicht erforderlich.
d Inhalt	Art. 4	<p>¹Listen dürfen enthalten: Name, Vorname, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges, Jahrgang.</p> <p>²In der Liste aufgeführte Personen werden vor der Bekanntgabe nicht angehört.</p>
e weitere Grundlagen	Art. 5	<p>¹Die Kirchgemeinde darf Listen aus andern Datensammlungen bekanntgeben wenn <i>a</i> sie keine besonders schützenswerten Personendaten enthalten; <i>b</i> keine besonderen Geheimhaltungspflichten (insbesondere Stimmgeheimnis, Steuergeheimnis) entgegenstehen; <i>c</i> keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen; <i>d</i> keine überwiegenden privaten Interessen (insbesondere Schutz des persönlichen Geheimbereiches, des Geschäfts- oder Berufsgeheimnisses) entgegenstehen.</p>
f Zuständigkeit	Art. 6	Der Kirchgemeinderat erlässt alle Verfügungen betreffend Listenauskünfte und führt die Liste der erteilten Listenauskünfte.
Information auf Anfrage; Zuständigkeit	Art. 7	<p>¹Für die Entgegennahme von formlosen Anfragen und Gesuchen um Akteneinsicht nach Informationsgesetz ist in allen Fällen der Kirchgemeinderat zuständig.</p> <p>² Für Einzelauskünfte genügt eine formlose Anfrage.</p> <p>³ Einzelauskünfte erteilt das Sekretariat der Kirchgemeinde.</p>

Aufsichtsstelle Datenschutz	Art. 8	<p>¹Die Rechnungsprüfungskommission ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Datenschutzgesetzes.</p> <p>²Sie erfüllt die ihr in Artikel 34 Datenschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie ist ausserdem dafür besorgt, dass Behördemitglieder und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde periodisch über die Bedeutung des Amtsgeheimnisses informiert und auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, die das Bearbeiten von Personendaten der Kirchgemeinde in privaten Räumen und mit privaten Personalcomputern mit sich bringt.</p> <p>³Sie erstattet einmal jährlich der Kirchgemeindeversammlung Bericht.</p>
Gebühren a) Register der Datensammlungen	Art. 9	Die Einsichtnahme in das Register der Datensammlungen ist gebührenfrei.
b) Einsicht in eigene Akten	Art. 10	Auskünfte und Dateneinsicht gemäss Artikel 21 Datenschutzgesetz sind gebührenfrei.
c) Berichtigung und weitere Ansprüche	Art. 11	¹ Gutheissende Verfügungen gemäss Artikel 23 und 24 Datenschutzgesetz sind grundsätzlich gebührenfrei.
Inkrafttreten	Art. 12	¹ Dieses Reglement tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Angenommen an der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2011.

Namens des Kirchgemeinderates Oberbipp:

Ruth Furer
Präsidentin

Elsbeth Grünig
Sekretärin

Auflagezeugnis

Der Kirchgemeinderat hat dieses Reglement dreissig Tage vor der beschlussfassenden Kirchgemeindeversammlung im Sekretariat der Kirchgemeinde Oberbipp sowie in den Gemeindeganzleien der Gemeinden Attiswil, Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach und Wolfisberg öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau West vom 27.10.2011 bekannt.

4538 Oberbipp, 06.02.2012

Namens des Kirchgemeinde Oberbipp:

Elsbeth Grünig
Sekretärin

Das Inkrafttreten dieses Reglements wurde am 16. Februar 2012 im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

4538 Oberbipp, 16.02.2012

Namens des Kirchgemeinde Oberbipp:

Elsbeth Grünig
Sekretärin